

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia Cymutta

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Miete und Insolvenz - aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung

Mannheimer Anwaltsverein; 4 Stunden

Einführung in das Urheberrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Einziehung von Geschäftsanteilen - ein Opfer der MoMiG-Reform?

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Zum neuen Recht des Gesellschafterdarlehens

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Mietverhältnisse in der Insolvenz (Dozent)

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2011

